

Das Projekt in 7 Punkten

Punkt 1: Strukturen und Aufgaben der Projektstelle

Das Projekt „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen“ wurde von der Caritas-Diakonie-Konferenz im Juni 2012 ins Leben gerufen. In der Projektlaufzeit von Juni 2012 bis Mai 2015 wurde es durch die Stiftung Aktion Mensch gefördert. Seit August 2015 ist die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. in die Trägerschaft mit eingestiegen. Gleichzeitig wird die Ombudsstelle erneut von der Stiftung Aktion Mensch bis zum Mai 2017 gefördert, um ein ehrenamtliches Beraternetzwerk auf regionaler Ebene in Hessen auszubauen.

Das Projekt dient der Stärkung von Kinderrechten in der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen.

Zu diesem Zweck wurde die Ombudsstelle aufgebaut. Aufgabe der Ombudsstelle ist es, Einzelberatung, Informationstransfer und Bildungsaktivitäten anzubieten. Hierunter fällt der Ausbau eines regionalen Beratungs- und Beschwerdemanagements in Verbindung mit der Gewinnung und Schulung Ehrenamtlicher sowie die Entwicklung von Veranstaltungsangeboten und Informationsmaterial für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Projektleitung wird in allen administrativen Arbeiten zusätzlich durch eine halbtägige Verwaltungskraft unterstützt.

Punkt 2: Die Zielgruppe des Projekts

Die Ombudsstelle soll Anlaufpunkt, unabhängige Beratungsstelle und rechtliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in Hessen sein,

- die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Beteiligungsrechte weiterentwickeln wollen (z.B. in Form von Heimräten und Jugendparlamenten).
- die rechtliche Informationen, insbesondere im Rahmen des SGB VIII, benötigen.
- die bei Interessenkollisionen, Verständnisschwierigkeiten und Problemen mit Institutionen Beratung und rechtliche Vertretung benötigen.

Indem die Zielgruppe des Projekts insgesamt für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in Hessen, die in die Kinder- und Jugendhilfe eingebunden sind oder eingebunden sein wollen, offen steht, kann sich die Ombudsstelle im Verständnis einer Art „sozialrechtlichen Verbraucherschutzes“ zu einer der zentralen Anlaufstellen zur Wahrung der Kinder- und Jugendrechte entwickeln.

Punkt 3: Die Ziele des Projekts

Primäres Anliegen der Ombudsstelle ist es,

- Kindern und Jugendlichen rechtliches Gehör zu verschaffen, ihnen das zum Umgang mit ihren Rechten erforderliche Wissen zu vermitteln, indem sie über ihre Rechte altersentsprechend informiert werden.
- Kinder und Jugendliche bei der Verbesserung ihrer Beteiligungsrechte und beim Auf- und Ausbau ihrer Selbstvertretungsstrukturen zu unterstützen.

- Kindern und Jugendlichen eine helfende Hand zu sein in bestehenden oder sich anbahnenden Konfliktsituationen, um diese vorzeitig und einvernehmlich gemeinsam lösen zu können.
- Kindern und Jugendlichen in bereits belastenden und angespannten Situationen Beistand zu leisten und gleichzeitig notwendigen rechtlichen Beistand zu vermitteln, um sie in verwaltungsrechtlichen und gerichtlichen Verfahren zusätzlich unterstützend begleiten zu können.

Punkt 4: Die Notwendigkeit des Projekts

Sinn und Zweck einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen ist es, ein an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasstes System zur Gewährleistung und Durchsetzung ihrer Rechte zu verwirklichen und auch für mehr Transparenz und Offenheit im Umgang mit Konflikten in der Jugendhilfe zu sorgen. Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen leben, eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus Fehlern zu lernen ist in diesem konkreten Fall nicht nur eine Weisheit, sondern ein praktischer Ansporn. Die Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist deutlich voran zu treiben und insbesondere genau dort, wo das Recht bisweilen noch nicht auf die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen ausgleichend reagiert hat. Mit der Verwirklichung der Ziele des Projekts will die Ombudsstelle den Anforderungen eines verbesserten Schutzes von Kindern und Jugendlichen, wie dies von den Runden Tischen „Heimerziehung und sexueller Missbrauch“ gefordert wird und der Förderung von Kinderrechten und Teilhabechancen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention gerecht werden.

Punkt 5: Das Projekt trägt Verantwortung

Die Ombudsstelle soll primär rechtlich aufklärend und vorwiegend vermittelnd tätig werden, so dass auch keine unnötigen oder künstlichen Konfliktpotenziale geschaffen werden, die das tägliche verantwortungsvolle Engagement der Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe beeinträchtigen würden. Andererseits muss aber auch hervorgehoben werden, dass dort wo es erforderlich wird, die Ombudsstelle in der klaren Verantwortung stehen muss, Sprachrohr und Verteidiger der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sein.

Punkt 6: Die Praktische Umsetzung

Praktische Umsetzung finden die Ziele der Ombudsstelle vor allem:

- durch intensive Kooperation mit den Heimräten und Landesheimräten, um die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu stärken sowie durch die Erstellung von einfach zugänglichem Informationsmaterial unter Nutzung moderner Medien (u.a. Homepage, soziale Netzwerke), aber auch z.B. durch Workshops, Infoveranstaltungen und gemeinsame Veranstaltungen in den Einrichtungen.
- durch den Auf- und Ausbau des Angebots an ehrenamtlichen Beratern/Beraterinnen, die bereits regional vor Ort in der Jugendhilfe etabliert sind und durch regelmäßige Schulungen betreut werden. Ziel ist, in Kooperation mit den Kinder- und Jugendhilfestrukturen ein ortsnahe Beratungsangebot zu positionieren.
- durch die Entwicklung des Beschwerdemanagements und in Einzelfällen durch Vermittlung externer anwaltlicher Vertretung, soweit dies erforderlich ist.

- durch Öffentlichkeitsarbeit, um ein fachpolitisches Lobbying für Kinder- und Jugendrechte zu verfestigen.

Punkt 7: Ein Ausblick

In der laufenden zweiten Projektphase sollen die vorstehend genannten Ziele weiter gemeinsam verwirklicht werden. Hierfür bedarf es der Unterstützung sowohl aus der Kinder- und Jugendhilfe als auch den politischen Reihen. Indem die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. die Ombudsstelle als Kooperationsprojekt aller Liga Verbände übernommen hat, konnte bereits ein deutliches und positives Signal zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen zur praktischen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen gegeben werden.

Die Arbeit der Ombudsstelle leistet einen Beitrag dazu, dass die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen vorzeigbar verbessert werden. Eine Beschwerdestelle zur Beratung und Unterstützung bei Konflikten und Interessenkollisionen im Leistungsdreieck der Kinder- und Jugendhilfe hat sich bereits etabliert und folglich zu einer wichtigen Institution für Kinder und Jugendliche in Hessen entwickelt. Damit ist auch der Weg geebnet, das fachpolitische Lobbying für Kinder- und Jugendrechte auszubauen, um letztendlich dem Streben nach einer Verankerung der Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen eine Basis zu geben und damit auch den Weg zu einer grundsätzlichen Implementierung von Ombudsstellen in das SGB VIII zu eröffnen.

Entscheidender Leitgedanke des Projekts ist es, die Achtung und Wahrung von Kinder- und Jugendrechten durch die Errichtung einer Ombudsstelle noch deutlicher sichtbar zu machen. Rechte müssen gelebt werden, sonst verkommen sie zu Phrasen. Die Ombudsstelle gibt Kindern und Jugendlichen entsprechenden Rückhalt und Gewicht, um ihre Rechte auch leben zu können.

12.10.2015/TW

Kontakt:

Tasia Walter, Projektleitung
Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen
Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.
Graupfortstraße 5
65549 Limburg
E-Mail: ombudsstelle@dicv-limburg.de
Telefon: 06431 997-203
Telefax: 06431 997-190
www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de